

Der Naturschutzrat Hamburg

Hamburg, den 29.10.2007

Stellungnahme zur Entwicklung des Altonaer Volksparks

1 Sorge um die Entwicklung des Volksparks

Der Naturschutzrat hat sich über den Sachstand zum Masterplan für den Volkspark Altona ins Bild gesetzt. Inzwischen wurde gemeinsam vom Landesplanungamt und dem Sportamt unter Berücksichtigung der Verkehrsbelange ein Konzept für den Masterplan erarbeitet. Der Naturschutzrat ist von dem Konzept insoweit positiv überrascht, als er auf Grund seiner bisherigen Erfahrungen in Bezug auf den Umgang unserer Stadt mit ihrem Grün die Planung noch rücksichtsloserer Eingriffe erwartet hätte, als sie das Konzept vorsieht. Bei der gemeinsamen Planung von BSU und Sportamt wird aber tatsächlich ernsthaft der Versuch unternommen, den bisherigen Charakter des Parks weitmöglich zu erhalten, und es wird – wo dies der Masterplan nur irgendwie zulässt – versucht, eine Balance zwischen Grün und Erholung zu finden.

Nichtsdestoweniger beobachtet der Naturschutzrat insgesamt die aktuellen Entwicklungen und Planungen im Volkspark Altona mit großer Sorge. Bei den politischen Vorgaben des Masterplans und bei den bereits durchgeführten Maßnahmen stehen ökologische Belange gegenüber ökonomisch begründeten Maßnahmen in so krassem Maße zurück, dass sie faktisch als unberücksichtigt angesehen werden müssen. Dies ist für einen Waldpark dieser Größe, der streng genommen nicht neben, sondern eher noch vor seiner Erholungsfunktion eine wesentliche ökologische und stadtklimatische Ausgleichsfunktion zu erfüllen hat, eine Katastrophe und ein schwerer Schlag gegen den nachhaltigen Umgang mit lebenswichtigen Ressourcen unserer Stadt.

Der Naturschutzrat nimmt zu den Planungen und zu den bereits durchgeführten Maßnahmen getrennt Stellung:

2 Kritik an bereits durchgeführte Maßnahmen

Der Pflegeplan, aufgrund dessen die Maßnahmen der letzten Jahre durchgeführt wurden, liegt dem Naturschutzrat nicht vor. Wie in Erfahrung gebracht werden konnte, ist er stark forstwirtschaftlich geprägt. Nach einem solchen Plan wäre wenigstens eine waldbaulich sinnvolle Bearbeitung des Volksparks zu erwarten gewesen. Hiervon kann jedoch keine Rede sein.

Im vergangenen Jahre haben umfangreiche Auslichtungsmaßnahmen mit schwerem Gerät stattgefunden. Das Bezirksamt Altona hat in nur einem Jahr sämtliche Maßnahmen durchführen lassen, die im Pflegeplan für einen Zeitraum von 10 Jahren vorgesehen waren.

So erfolgte ein radikaler Einschlag, dessen Folgen für baumbrütende Vögel und Fledermäuse negativ einzuschätzen ist. Ob dabei die Vorschrift, streng und besonders geschützte Arten zu

Der Naturschutzrat ist ein im Hamburger Naturschutzgesetz verankertes unabhängiges Gremium von Experten, das die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege in der Öffentlichkeit fördern und die zuständigen Behörden der Hansestadt in diesen Fragen beraten soll.

Vorsitzender: Priv. Doz. Dr. Reinmar Grimm, Universität Hamburg, Biozentrum Grindel und Zoologisches Museum, Martin-Luther-King-Platz 3, 20146 Hamburg. - Tel. (privat): 04103-3869, Fax: 040-42838-3937; E-mail: grimm@zoologie.uni-hamburg.de, priv.: reinmargrimm@t-online.de. Internet: www.naturschutzrat.de.

schonen, berücksichtigt wurde, ist unbekannt. Wenn ein solcher Nachweis nicht geführt wurde, liegt ein Verstoß gegen Artenschutzbestimmungen vor.

Als Grund für die Waldvernichtung gab das Bezirksamt Altona die Schaffung von Wiesenflächen an, die im Pflegeplan (EGL 1999) vorgesehen gewesen seien.

Im Bereich des Tutenberges wurde in einem Waldbestand die gesamte Strauchschicht abrasiert, und es wurden die Bäume aufgeastet, als gelte es, aus dem Wald eine durchsichtige Stammkulisse zu machen.

Andere Waldbereiche wurden hoch mit Bodenmaterial aufgeschüttet, wobei der humose und belebte Waldboden unter einer mächtigen standortfremden Deckschicht begraben wurde. Offensichtlich sollte woanders angefallener Boden auf diese Weise preiswert entsorgt werden. Bodenschutz ist aber eine unverzichtbare Komponente des Waldschutzes, die bei der Gestaltung und Pflege eines Waldparks beachtet werden muss, hier allerdings völlig außer acht gelassen wurde.

Im Zusammenhang mit der Neuplanung des Volksparks ist grundsätzlich die Frage zu stellen, wie den Belangen des Naturschutzes im Bereich der Parkpflege Geltung verschafft werden kann. Der Naturschutzrat fordert dringend ein Konzept zu einer ökologischen und die Belange des Naturschutzes berücksichtigenden Pflege der öffentlichen Grünanlagen Hamburgs. Hier besteht, wie der Fall des Volksparks Altona zeigt, ein großes Defizit.

3 Kritik an den vorliegenden Planungen

Der Entwurf für das „Räumliche Leitbild der BSU“ umreißt auf S. 80 kurz die Planungen: „Um seiner Funktion als überregionaler Park und als wohnungsnaher Freizeit- und Erholungsort besser dienen zu können, wird der Park gestalterisch aufgewertet und seine Zugänglichkeit verbessert.“

Was eine „gestalterische Aufwertung“ ist und inwieweit sie sich mit den Belangen des Naturschutzes verträgt, ist dringend diskussionsbedürftig und sollte eingehend untersucht werden.

Nach dem „Räumlichen Leitbild“ (S.80, Karte) soll der Bornmoor-Park dem Sportcampus zugeschlagen werden, mit Golf, Multifunktionssportstätten, Indoor-Spielwelt, Tennis, Trainingsplätzen, Skate Plaza und Beachsport- Anlage. Dieser Parkteil ist gegenwärtig mit dichtem Wald bestanden und als Brutgebiet verschiedener Greifvögel von Bedeutung. Die Beseitigung des gesamten Unterholzes, wie sie z.B. auch östlich des Nordendes der August-Kirchstraße stattgefunden hat, steht als warnendes Beispiel für die mögliche Umgestaltung des Bornmoor-Parkwaldes zu einer Hochstamm-Silhouetten-Landschaft.

Die Trabrennbahn soll verlegt werden. Das könnte eine Chance sein, den Park zu arrondieren und den Flächenverlust im Norden mit seinen weiträumigen Parkplätzen um die Stadien herum auszugleichen und ein Stück Volkspark wieder herzustellen. Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt verfolgt jedoch offenbar den Plan, diese Fläche zu bebauen. Andererseits ist in der Legende zur zitierten Karte auf S. 80 vermerkt „Aufwertung Trab-Arena“. Unter einer „landschaftlichen Aufwertung“ versteht der Naturschutzrat allerdings keine Höherstufung der Bodenpreise für künftiges Bauland.

4 Forderungen des Naturschutzrates

1. Es muss dringend ein Konzept für eine ökologische Parkpflege in Hamburg entwickelt werden. „Ökologische Parkpflege“ muss Bestandteil eines „Räumlichen Leitbildes“ für unsere Stadt sein! Hierbei fällt den bereits durchgeführten Maßnahmen im Altonaer Volkspark eine unrühmliche Rolle als Negativbeispiele zu. So darf es in Hamburg auf keinen Fall weiter gehen!
2. Der Altonaer Volkspark muss auch weiterhin seine wichtige Funktion als ökologische und stadtklimatische Ausgleichsfläche und als Lebensraum von Pflanzen und Tieren wahrnehmen können. Dazu sind unter anderem folgende Maßnahmen erforderlich:

- Volkspark und Bornmoor als Amphibien-Lebensraum erhalten, d.h. ein Netz von Kleingewässern als Laichgewässer für Amphibien vorhalten.
- Straßen für den Durchgangs-Verkehr im bisherigen Umfang sperren sowie den Transit von Lkws völlig ausschließen; Sperrung der August-Kirch-Straße aufrechterhalten.
- Der Volkspark ist seinem Charakter nach ein Wald und eine der wenigen „dunklen Inseln“ im Stadtgebiet - eine Rarität und ökologisch sehr bedeutsam in unserer inzwischen lichtüberfluteten zivilisierten Welt. Aus diesem Grunde ist er Rückzugsgebiet für viele Tierarten. Die beleuchtete Laufstrecke darf nicht als Lichtfalle für Tiere wirken. Wenn sie beleuchtet werden soll, dann sollte die Beleuchtung schwach und mit insektenfreundlichen Lichtquellen ausgestattet, aber durchgängig sein (nicht perlschnurartig mit einer Lichtquelle alle 50m) und spätestens um 22 Uhr abgeschaltet werden. Eine Alternative bietet eine Rundstrecke um den Volkspark entlang befahrener Straßen, die auch für das subjektive Sicherheitsgefühl der Benutzer vorteilhaft wäre.
- Es müssen Flächen für die Behandlung belasteten Niederschlagswassers vorgehalten werden, u.a. von der Luruper Chaussee (25.000 PKW/Tag), mit Errichtung einer Vorklärung (Retentionsbodenfilter o.ä.) und der Notwendigkeit zur Neubewertung der bestehenden Einleitungen in den Schießplatzgraben und den Graben Stadionstraße nach BWK Merkblatt 3 (Ableitung von immissionsorientierten Anforderungen an Misch- und Niederschlagswassereinleitungen unter Berücksichtigung örtlicher Verhältnisse) oder DWA Merkblatt 153 (Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Regenwasser, Stand August 2007).
- Die Überdeckelung der Autobahn ist wünschenswert, so dass ein großzügiger Zugang zum Park von Südosten her möglich wird.
- Es ist dafür Sorge zu tragen, dass der Park auch wirklich bis an seine Grenzen heran Grüngelände ist und bleibt, d.h. dass keine anders genutzten Grenzflächen zur Stadt hin vorgesehen werden.